

Vorlage Nr.: 0132/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	Entscheidung	01.11.2018		Ö			

Feststellung der Besetzung des Bauausschusses gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

1. Sachverhalt und Rechtslage:

§ 71 Abs. 3 Satz 3 NKomVG regelt, dass Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, verlangen können, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Ratsherr Sperling hat in der Sitzung des Rates am 27.09.2018 von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht und der Rat die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzungen durch Beschluss in dieser Sitzung festgestellt. Ratsherr Sperling möchte nun doch sein Grundmandat im Bauausschuss wahrnehmen. Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG entscheidet der Rat über die Besetzung der Ausschüsse, erst eine neue Feststellung bewirkt die Änderung der Ausschussbesetzung.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Besetzung des Bauausschusses durch Beschluss wie folgt fest:

CDU

Rh. Dehning

Rh. Peter Hoppe

Rh. H.-B. Meyer, Vorsitzender

Rh. Winkelmann

SPD

Rh. Belz

Rh. Grundmann, stellv. Vors.

Rf. Prandtke

BU / FDP

Rh. Brockmann

Rh. Elbers

Bündnis 90 / Die Grünen Rh. Wiedemann

AfD

Rh. Schielke

Grundmandate

dps

Rh. Worch-Rohweder

fraktionsloser
Abgeordneter

Rh. Sperling

3. Unterschrift Stabsbereich I

Prüser

4. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

5. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert